

suis occisis', so vermissen wir 'addictis et'; vergleichen wir Fuld. 'campus . . . per Pippinum filium regis addictus et captus est' mit Sith. 'campus . . . p. P. f. r. subactus est', so finden wir ein sinnstörendes 'addictus et' zu viel. Folglich liegt ein blosser Abschreiberfehler vor: 'addictis et' ist in einer Hs. — vielleicht von dem Schreiber, dem Einhard seine Seligenstadter Annalen diktirte, — versehentlich weggelassen und am Rande nachgetragen, vom Abschreiber aber — vielleicht Rudolf — als 'addictus et' an falscher Stelle in den Text wieder eingereiht worden.

Aber warum sträubt man sich so beharrlich, Einhard als Verfasser der Seligenstadter Annalen anzuerkennen? Warum gebaren sich Wibel und Hellmann, als gelte es, Einhard um jeden Preis von einem unwürdigen Verdachte zu reinigen? Weil sie sich noch immer nicht von der irrigen Gepflogenheit der älteren Generation losmachen können, Einhards Werke nach der Vita Karoli zu beurteilen. Man beurteile doch seinen Anteil an den Reichsannalen nach dem, was sein Vorgänger geleistet hat, seine Klosterannalen nach früheren Klosterannalen, seine Translatio nach älteren Translationen, seine Briefe nach zeitgenössischen Briefen und seine Vita Karoli als eine ganz einzig dastehende und darum von Mit- und Nachwelt weit über Gebühr bewunderte, unter sorgsamer Benutzung anderer stilistischer Hilfsmittel angefertigte Nachahmung einer suetonischen Biographie. Schon zwischen den aufs sicherste beglaubigten Werken Einhards, der Vita einerseits, der Translatio und den Briefen andererseits besteht eine derartige Verschiedenheit, dass Dünzelmann, wie er selbst gesteht (N. A. II, 498), eine Zeit lang alles Ernstes zwei verschiedene Einharde annehmen zu sollen gemeint hat. Sybel wollte bekanntlich nicht zugeben, dass 'ein gebildeter Mensch' wie Einhard noch in der 'kindlichen' Weise der Annalisten habe schriftstellern können, und bestritt ihm darum jeden Anteil an den Reichsannalen. Aber auch Bloch¹ hält es für ausgeschlossen, dass derselbe Mann, der die Reichsannalen von 808 — 820 geschrieben hat, auch das vorhergehende Stück von 795 an verfasst haben könnte, und Wibel findet, dass die 'sicher Einhardischen Werke' (S. 292) auf alle Fälle turmhoch über der ihm hier zugemuteten Leistung, den Annalen von Seligenstadt, stehen. Durchaus mit Unrecht!

1) Göttinger Anzeigen 1901, S. 880; vgl. N. A. XXVIII, 659.